



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 31. Mai 2022

### 2022/71. Projektierungskredit barrierefreies Traulokal im Gemeindehaus

#### Ausgangslage

Die Büroräumlichkeiten sowie das Trauzimmer des Zivilstandsamtes Pfäffikon sind im Gemeindehaus Pfäffikon untergebracht. Das historische Traulokal befindet sich im ersten Stock im Altbau des Gemeindehauses und ist nur über eine Treppe erreichbar. Es erfüllt deshalb die kantonalen Kriterien für eine barrierefreie Zugänglichkeit nicht.

In der Vergangenheit war dies ein Thema bei den Inspektionen durch die kantonale Aufsichtsbehörde, das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen. Im Inspektionsbericht vom 10. Januar 2012 wurde der Gemeinderat eingeladen aufzuzeigen bis wann und mit welchen Mitteln das Trauzimmer behindertengerecht zugänglich gemacht werden könnte. Für die Übergangszeit sei ein zusätzliches Traulokal zu bestimmen, welches auch für Personen mit Behinderungen zugänglich ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2012 wurde ein Sitzungszimmer im Gemeindehaus Russikon, welches mit einem Lift zugänglich ist, als zusätzliches Traulokal bestimmt. Es wurden keine weiteren Massnahmen bestimmt.

Anlässlich der Visitation im Jahr 2021 durch den Bezirksrat wurde die Liegenschaftenvorsteherin auf den Umstand der fehlenden Barrierefreiheit im Gemeindehaus angesprochen.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, führte am 26. März 2021 die zweijährliche Inspektion durch und beanstandet wiederholt das Fehlen eines jederzeit verfügbaren, behindertengerechten Traulokales im Gemeindehaus Pfäffikon selbst oder in unmittelbarer Umgebung (Gehdistanz). Das behindertengerecht zugängliche Traulokal in Russikon wurde anlässlich der Inspektion im Jahr 2012 von der Aufsichtsbehörde als Übergangslösung bewilligt. Es eignet sich jedoch nicht als ordentliches Traulokal. Aufgrund des öffentlichen Charakters der Ziviltrauung dürfen auch nicht eingeladene Gäste an der Zeremonie teilnehmen. In diesem Fall müsste die Trauung umgehend nach Russikon verlegt werden. Dies ist jedoch weder zweckmässig noch dem Brautpaar zumutbar. Die zehntägige Sperrfrist zwischen Ehevorbereitungsverfahren und Trauung wurde per 31. Dezember 2019 abgeschafft. Seit dem 1. Januar 2020 können Trauungen auch relativ spontan stattfinden, deshalb muss ein barrierefreies Traulokal jederzeit zugänglich sein.

Im Inspektionsbericht wurde der Gemeinderat eingeladen, das bestehende Traulokal für Menschen mit Behinderung zugänglich machen oder eine würdige Alternative im Gemeindehaus anzubieten oder ein geeignetes neues ordentliches Lokal zur Begründung von Trauungen oder eingetragenen Partnerschaften von Personen und Gästen mit Behinderung zu bestimmen. Die im Inspektionsbericht gesetzte Frist bis 31. Dezember 2021 wurde bis 30. Juni 2022 verlängert.

Wenn innert dieser Frist keine Strategie mit Zeitplan gemeldet wird, muss davon ausgegangen werden, dass das Gemeindeamt des Kantons Zürich den Bezirksrat auffordern wird, aufsichtsrechtlichen Massnahmen erlassen. Gemäss § 31 Abs. 1 EG ZGB übt das Gemeindeamt Kanton Zürich (vom Regierungsrat bezeichnete Stelle) die fachliche Aufsicht über die Zivilstandsämter aus. In organisatorischer und personeller Hinsicht ist der Gemeinderat Aufsichtsbehörde. Seitens des Bezirsrates wurde schon mündlich auf diesen Missstand hingewiesen.

Wenn der Gemeinderat keine Abhilfe schafft, ist mit aufsichtsrechtlichen Anordnungen seitens des Bezirkrates zu rechnen. Das bisherige Traulokal würde aberkannt und es müssten zwangsläufig Lösungen ausser Haus gesucht werden. Dies wäre mit betrieblichem und finanziellem Mehraufwand verbunden.

## **Abklärungen für ein behindertengerechtes Traulokal in Pfäffikon ZH**

Die Leiterin Zivilstandsamt begann nach der Inspektion mit Abklärungen zu den verschiedenen Möglichkeiten eines behindertengerechten Traulokales in Pfäffikon ZH.

Während den Corona-Massnahmen wurde der Kinosaal „Kultur im Rex“ im Chesselhuus als ausserordentliches Traulokal bestimmt. Die Brautpaare schätzten die Möglichkeit möglichst viele Gäste trotz Abstandsregeln bei der Trauung dabei haben zu können. Nach Wegfall der Massnahmen ist die Nachfrage nach diesem Traulokal stark zurückgegangen. Da diese Räumlichkeit nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und das besondere Ambiente nicht von der breiten Bevölkerung gewünscht ist, kommt es als ordentliches Traulokal nicht in Frage.

Zusammen mit der Abteilung Liegenschaften wurden weitere Lösungsmöglichkeiten geprüft. Die Gemeindeverwaltung verteilt sich auf drei Standorte (Hochstrasse 1, 12 und 65). Keines der drei Objekte erfüllt die Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3). Es gibt einen erheblichen Nachholbedarf (behindertengerechte Toilette, Lift).

Das einzige behindertengerechte Sitzungszimmer befindet sich im Erdgeschoss des Altbaus des Gemeindehauses. Dieses Zimmer ist kleiner als das aktuelle Traulokal, welches bereits jetzt eher klein für die Hochzeitsgesellschaften ist. Es wurde im Jahr 2001 nach den damals geltenden Vorschriften behindertengerecht ausgebaut. Die Baudirektion des Kantons Zürich erachtet dieses Sitzungszimmer als zu klein und nicht ausreichend belichtet und sieht hier bauliche Anpassungen angezeigt. Die ursprüngliche Idee dieses Sitzungszimmer auch als Trauzimmer zu nutzen wurde deshalb verworfen.

Eine Anfrage als Fachaufsicht an die Baudirektion des Kantons Zürichs wurde wie folgt beantwortet:

*Da sich im OG des Gemeindehauses noch weitere der Gemeindeverwaltung zugehörige Räumlichkeiten befinden, welche offenbar zum Teil ebenfalls dem Publikumsverkehr dienen, wäre es unseres Erachtens unabhängig vom obigen Trauzimmer notwendig, das gesamte OG behindertengerecht zugänglich zu machen. Im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung sind insbesondere die Kosten relevant, die eine bauliche Massnahme im Vergleich zu anderen mit sich bringt. Diese sollen nur ausnahmsweise 5% des Gebäudeversicherungswertes übersteigen. Die zentrale Bedeutung des Gemeindehauses für die Bevölkerung könnte es indessen rechtfertigen, dass eine Überschreitung dieser Grenze hingenommen werden muss. Bei jeglichen baulichen Massnahmen wäre im Übrigen auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass das Gemeindehaus Pfäffikon in der Kernzone liegt sowie im kantonalen Ortsbildinventar verzeichnet ist.*

## **Umsetzungsvorschläge / Alternativen zum bestehenden Trauzimmer**

### Variante 1 Traulokal im Chesselhuus

Während des Bauprojektes «Dorfsaal und Saal „Kultur im Rex“ (Rexsaal)» im Chesselhuus stellte der Gemeinderat den folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013:

- Zusatzkredit für die Erstellung einer Lounge auf dem Dach des Chesselhuus, welche auch als Traulokal genutzt werden sollte und allen aktuellen Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht (Kosten Fr. 490'000.--)

Der Zusatzkredit wurde von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt. Eine nachträgliche Erstellung wäre mit noch höheren Erstellungskosten verbunden.

### Variante 2 Traulokal im 1. OG des Anbaus anstelle des heutigen Sitzungszimmers

Das aktuelle Sitzungszimmer 1. OG im Neubau des Gemeindehauses, angrenzend zu den Räumlichkeiten ZL, kann mit einigen baulichen Massnahmen zu einem hellen, freundlichen Trauzimmer umgestaltet werden.

Mit einem Lift direkt neben der Treppe wäre diese Räumlichkeit gut erreichbar. Der Lift würde das UG bis ins 1. OG erschliessen und barrierefrei zugänglich machen. Da ein Lift im Brandfall nicht benutzt werden darf, wird ein Notausgang auf das Vordach installiert.

Um die Barrierefreiheit innerhalb des Gemeindehauses maximal mit verhältnismässigen Kosten zu erreichen, wird im 1. UG im Bereich der jetzigen Duschräume eine behindertengerechte Toilette erstellt.

Details können dem Planentwurf vom 12. April 2022 des Architekturbüros Frauchiger, Pfäffikon, entnommen werden. Gleichzeitig hat das Architekturbüro eine Kostenschätzung erstellt. Gemäss Kostenschätzung vom 13. April 2022 (mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 30 %) muss für diese Variante mit Kosten von Fr. 340'000.00 gerechnet werden.

### Variante 2a Traulokal im 1. OG des Anbau „Plus“

Das bisherige Sitzungszimmer im 1. OG kann vergrössert werden, indem der Schalter des nebenliegenden Büros zurückgebaut wird und die Mauer versetzt wird. Diese Lösung ist ein Kompromiss um das Trauzimmer zu vergrössern und den nebenliegenden Raum weiterhin als Büroräumlichkeit nutzen zu können.

Im Planentwurf wurde bereits diese Variante eingezeichnet. Der Entscheid für oder gegen eine Vergrösserung des Sitzungszimmers wird im Rahmen des Bauprojektes fallen.

## **Beurteilung der Varianten / Rückmeldung aus den Abteilungen**

### Allgemeine Bemerkungen:

Die fehlende Barrierefreiheit im Gemeindehaus ist seit vielen Jahren ein Thema. Massnahmen wurde letztmals beim Umbau des alten, denkmalgeschützten Haus im Jahre 2002 studiert. Damals wurde ein Lift wegen dem ungünstigen Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen verworfen. Es wurden Massnahmen insofern ergriffen, dass gehbehinderte Menschen individuell für alle Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss bedient werden können. Seither haben sich die Vorgaben für behindertengerechtes Bauen deutlich verschärft und aufgrund veränderter gesellschaftlicher Vorstellungen hat sich auch der Druck für Verbesserungsmaßnahmen an Alt-Bauten deutlich erhöht.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 eine umfangreiche Studie zur baulichen Entwicklung der Gemeindeverwaltung am heutigen Standort erarbeitet. Damals wurde festgehalten, dass sich auch die künftigen, zusätzlichen Platzbedürfnisse am heutigen Standort realisieren lassen. Dazu bräuchte es langfristig mindestens einen Ersatz für den heutigen Anbau. Die Baukosten (ohne Einrichtungen und Provisorien während einer Bauphase) wurde in der Grössenordnung von 10 bis 15 Mio. Franken abgeschätzt. Aus finanzpolitischer Sicht wurde mit einer Realisierung innerhalb von 15 bis 20 Jahren gerechnet. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nicht viel geändert.

Die fortgeschrittene Digitalisierung hat die erhoffte Entspannung für zusätzliche Arbeitsplätze gebracht, indem Aktenschranke weitgehend in allen Abteilungen eliminiert werden konnten. Während der Corona-Pandemie konnten die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und die Zusammenarbeit trotz Homeoffice gut gewährleistet werden. Das heisst, dass die Vorgabe – möglichst alle Dienststellen der Verwaltung unter einem Dach zu konzentrieren – etwas an Bedeutung eingebüsst hat. Diese veränderten Rahmenbedingungen verleihen für die Zukunft zusätzliche Flexibilität.

### Zivilstandsamt:

Jährlich finden etwa 120 bis 130 Trauungen statt. Das bisherige Traulokal ist sehr beliebt aufgrund des Charmes durch die Holzvertäfelung, des schönen Holzbodens und des historischen Charakters. Die Frage nach dem Lift taucht bei etwa 50% der Trauungen auf. Für das Zivilstandsamt ist das Bedürfnis nach einem barrierefreien Traulokal dringend ausgewiesen.

Ein grösseres Trauzimmer entspricht ebenfalls den Kundenbedürfnissen, da auch der engste Familienkreis durch die Familienkonstellationen (Patch-Work) relativ viele Personen umfassen kann. In der Pandemie musste die Gästeanzahl massiv eingeschränkt werden, um die geltenden Abstandsbestimmungen im bisherigen Trauzimmer umsetzen zu können.

Nebst den Baukosten fallen noch Ausgaben von etwa Fr. 15'000.00 für die Ergänzung der Möblierung und Ausstattung des neuen Trauzimmers an, welche durch das Zivilstandsamt in der Erfolgsrechnung 2023 zu budgetieren sind.

Das Zivilstandsamt möchte verhindern, dass im Gemeindehaus wegen der nicht gegebenen Behindertenzugänglichkeit kein Traulokal vorhanden ist. Aus betrieblicher und finanzieller Sicht wäre dies unerwünscht. Die Mietkosten für ein externes Lokal dürfen nicht weiterverrechnet werden, da das ordentliche Traulokal kostenfrei zur Verfügung stehen muss. Ausserdem verursachen die Trauungen einen grösseren Personalaufwand wegen der An- und Rückreise. Die Gründe für das fehlende Traulokal müssten öffentlich kommuniziert werden, was dem Image von Pfäffikon als Bezirkshauptort nicht förderlich sein dürfte.

### Liegenschaften:

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Bauberatung, hält bei öffentlichen Einrichtungen fest: *„Bei bestehenden Bauten gelten für zusätzliche Anpassungen zur Hindernisfreiheit 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts beziehungsweise des Neuwerts der Anlage (Wert vor der Erneuerung) als wirtschaftlich zumutbar. Bis zu dieser Grenze müssen die wichtigsten sowie am besten umsetzbaren baulichen Anpassungen für die hindernisfreie Gestaltung umgesetzt werden, darüber hinaus besteht keine Pflicht.“*

Sie beruft sich dabei auf Art. 12 Abs. 1 des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Gebäudeversicherungssumme des Gemeindehauses, Hochstrasse 1, beträgt Fr. 6.6 Mio. Die Kostenschätzung beträgt 5.15% und bewegt somit sich über dem wirtschaftlich geforderten und zumutbaren Rahmen.

### Verwaltungsleitung:

Gemäss der Kantonalen Zivilstandsverordnung (§ 2) stellt die Sitzgemeinde des Zivilstandsamtes mindestens ein Traulokal zur Verfügung. Die Räume müssen dem Anlass würdig, für alle Paare zu den gleichen Bedingungen benutzbar, kostenfrei zugänglich und für Personen mit Behinderungen geeignet sein. Weil davon auszugehen ist, dass die Gemeindeverwaltung noch längere Zeit an den bisherigen Standorten arbeiten muss, rückt das Problem der fehlenden Barrierefreiheit immer stärker in den Vordergrund. Im Sommer 2022 wird die Schulverwaltung vom Gemeindehaus an der Hochstrasse 1 in die Liegenschaft an der Hochstrasse 12 umziehen. Die Neubelegung der freiwerdenden Büroräume im 2. OG ist noch offen. Erfreulich ist, dass dadurch im Gemeindehaus mehr Flexibilität für die Unterbringung der verbleibenden Dienststellen entstehen könnte. Sie wird jedoch durch die fehlende Rollstuhlgängigkeit erheblich eingeschränkt.

Die Vorschläge des Zivilstandsamtes und der Liegenschaftenverwaltung sind sinnvoll. Weil Pfäffikon als Bezirkshauptort vermehrt Dienstleistungen für die umliegenden Gemeinden erbringt, steigt das Kundenpotenzial teilweise bis auf 28'000 Personen. Mit dem geplanten Lift werden das Untergeschoss, das gesamte Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Anbaus rollstuhlgängig. Das ist gegenüber heute eine wesentliche Verbesserung. Davon profitieren nicht nur die Kunden des Zivilstandsamtes sondern die gesamte Bevölkerung. Wenn es in Zukunft darum geht, Verwaltungsabteilungen räumlich innerhalb des Gemeindehauses zu verschieben, ergibt sich ein grösserer Handlungsspielraum. Vor diesem Hintergrund sind auch die Kosten verhältnismässig.

Aus Sicht der Verwaltungsleitung sollte die Massnahme jetzt umgesetzt werden. Der Entscheid zwischen Variante 2 oder 2a soll im Bauprojekt fallen. Zu diesem Zeitpunkt ist die weitere Nutzung der verschiedenen Büroräumlichkeiten definiert.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Anschliessend wird das Bauprojekt konkretisiert.

bis Januar 2023 Erarbeitung von Bauprojekt (inkl. Baubewilligungsverfahren) und Kostenvorschlag (inkl. Bauleitungshonorar)

April 2023 Ausführungsplanung, Ausschreibung und Arbeitsvergabe

Die Bauarbeiten sollten circa 2 Monate in Anspruch nehmen und schnellstmöglich erfolgen. Der Umsetzungszeitpunkt muss mit allen Abteilungen abgesprochen werden.

### **Ausgaben sind gebunden**

Die Ausgaben sind im Sinne von § 103 GG gebunden. Der Gemeinderat ist gesetzlich zur Ausgabe verpflichtet. In sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht verbleibt unter Berücksichtigung der wenigen zur Verfügung stehenden Varianten kein erheblicher Ermessensspielraum. Der Zivilstandskreis Pfäffikon umfasst mit Anschlussgemeinden Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Wildberg rund 28'000 Einwohner. Dementsprechend wird das Trauzimmer häufig für Eheschliessungen benötigt. Die gesamte Bevölkerung profitiert jedoch von der Investition, indem inskünftig alle publikumsintensiven Dienstleistungen barrierefrei zugänglich sind. Die geschätzten Kosten betragen nur rund 5% der Gebäudeversicherungssumme und liegen somit in dem Bereich, der gemäss Praxis für die Verbesserung der besseren Zugänglichkeit bei bestehenden öffentlichen Gebäuden gefordert wird. Die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen dienen einzig diesem Zweck. Bei einem Verzicht auf die Massnahme könnte der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde einschreiten.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Verlegung des Traulokals in das Sitzungszimmer im 1. OG des Anbaus des Gemeindehauses wird zugestimmt. Dem dazu erforderlichen Vorprojekt zur Erlangung der notwendigen Barrierefreiheit wird ebenfalls zugestimmt.
2. Für die Projektierung wird ein Kredit von Fr. 13'000.00 zu Lasten der Jahresrechnung 2022 (Konto 3110.5040.007) bewilligt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Keine Belastung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 29 Ziffer 2 GO.
3. Von den mutmasslichen Ausgaben in der Grössenordnung von Fr. 355'000.00 wird Kenntnis genommen. Der Leiter Liegenschaften und die Leiterin Zivilstandsamt werden beauftragt, die Ausgaben im Finanzplan bzw. im Budget für das Jahr 2023 einzustellen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Keine Belastung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 29 Ziffer 2 GO.
4. Der Leiter Liegenschaften, die Leiterin Zivilstandsamt und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, bis zur Ausarbeitung des definitiven Bauprojektes den Entscheid über die künftige Abtrennung des neuen Trauzimmers zu den Büroräumlichkeiten der Dienststelle Sozialversicherungen (AHV und Zusatzleistungen) zu fällen und das Bauprojekt unter Vorbehalt der Budget- und Kreditbewilligung zu realisieren.

5. Der detaillierte Kostenvoranschlag ist im gegebenen Zeitpunkt der Liegenschaftenvorsteherin zur Genehmigung zu unterbreiten. Sofern er sich im Rahmen der Kostenschätzung bewegt, kann die Liegenschaftenvorsteherin den Kredit freigeben.
6. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe amtlich zu publizieren.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Liegenschaftenvorsteherin
  - Leiterin Zivilstandsamt
  - Leiter Liegenschaften
  - Gemeinderatskanzlei
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
  - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon  
  - Archiv Z3.01.1
  - Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: